Forschungspraktikum im Bachelor Biomedizin (BME 300)

Wann
Ein Forschungspraktikum kann nur im fortgeschrittenen Bachelorstudium (nach dem 3. Semester) absolviert werden und findet üblicherweise in den Semesterferien statt. Es sind jedoch auch Forschungspraktika während des Semesters möglich. Der genaue Zeitraum wird von den Studierenden mit den Forschungsgruppen vereinbart.

Wo
Forschungspraktika werden bei Dozierenden/Gruppen absolviert, die in den Studienprogrammen des Fachbereichs Biologie/Biomedizin mit Lehrveranstaltungen beteiligt sind. Die jeweiligen Forschungsschwerpunkte der Gruppen sind innerhalb der Institute beschrieben http://www.mnf.uzh.ch/de/fakultaet/institute.html. Eine Zusammenstellung geeigneter Gruppen bietet die Themenliste für den Master in Biomedizin http://www.biomedizin.uzh.ch/de/Master.html (Infobox).
Forschungspraktika sind auch in Forschungsgruppen ausserhalb der UZH oder im Ausland möglich. Hierfür ist eine Genehmigung durch die Studienkoordination Biomedizin notwendig.

Dauer
Ein Forschungspraktikum dauert 6 – 12 Wochen (Vollzeit) und wird ohne Unterbrechung durchgeführt. In begründeten Fällen und nach Absprache mit der Leitung der Forschungsgruppe und der Studienkoordination Biomedizin ist eine teilzeitliche Durchführung (80%) des Praktikums möglich. Bei Teilzeit verlängert sich die Anzahl Wochen entsprechend.

Inhalt
Studierende arbeiten unter der Aufsicht von erfahrenen Wissenschaftler*innen an einem eigenen Forschungsprojekt und erlernen dabei wissenschaftliches Vorgehen, (verschiedene) Labormethoden sowie die Auswertung, Interpretation und Publikation (Forschungsbericht) von Forschungsergebnissen.

Forschungsbericht
Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Praktikums muss ein Forschungs-bericht in englischer Sprache im Umfang von 10 – 15 Seiten (inkl. Literaturverzeichnis und Anhang) geschrieben werden. Aufbau, Struktur und die Inhalte des Berichts entsprechen weitgehend einem wissenschaftlichen Artikel. Die folgenden Kapitel müssen vorkommen: Zusammenfassung (Abstract), Einleitung, Methoden, Ergebnisse, Diskussion und Literaturverzeichnis. Reflexion: Ergänzend sollen das eigene wissenschaftliche Arbeiten und die (selbständige) Labortätigkeit reflektiert werden, evtl. mit Auswirkung auf die Ergebnisse.

Bewertung
Der eingereichte Forschungsbericht wird vom Programmdirektor BSc Biomedizin (Prof. L. Borsig) bewertet. Zusätzlich wird die Betreuungsperson von uns um eine kurze Beurteilung der Leistungen im Praktikum gebeten. Die Information über die erzielte Note erfolgt spätestens 3 Monate nach der Einreichung des Forschungsberichts. Für eine genügende Note werden im Fachstudium (Wahlpflichtbereich 2) 6 bis max. 12 ECTS Kreditpunkte angerechnet. Die Anzahl ECTS Punkte ist abhängig von der Dauer und vom Umfang (Voll-/Teilzeit) des Praktikums.

Vorgehen
A. Für Forschungsgruppen aus der ‚Liste Masterthemen Biomedizin' oder mit Lehre im Fachbereich Biologie/Biomedizin
    a. Anfrage der Forschungsgruppe (ca. 6 Monate im voraus)
    b. Bestätigungsformular ausfüllen und vor Beginn des Praktikums bei der Studienkoordination einreichen.
    c. Start Praktikum erst nach OK durch die Studienkoordination.
    d. Spätestens 3 Monate nach Abschluss den Forschungsbericht (inkl. Deckblatt) in elektronischer Form bei der Studienkoordination einreichen.
    e. Spätestens 3 Monate nach Einreichung des Forschungsberichts werden die Studierenden über die erzielte Note informiert und die ECTS Kreditpunkte werden im Leistungskatalog gebucht.

B. Für alle anderen Gruppen ist vor Anfrage der Forschungsgruppe eine Bewilligung durch die Studienkoordination Biomedizin einzuholen.

Bemerkung
Abweichungen vom geplanten Vorgehen auf dem Bestätigungsformular (Dauer, Pensum, Thema, Abbruch, etc.) müssen der Studienkoordination umgehend gemeldet werden.

Unterlagen
Bestätigungsformular
Liste Masterthemen Biomedizin
Vorlage Deckblatt
https://www.biomedizin.uzh.ch/de/Forschungspraktika.html

Kontakt
Studienkoordination Biomedizin
Dr. Sabine Jacob
biomedizin@physiol.uzh.ch